

1. Anhang zum 31.12.2012

1.1. Allgemeine Hinweise

Der Anhang ist nach den Bestimmungen des § 44 Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) zu erstellen.

Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang sind keine besonderen Formvorgaben vorgesehen. Dem Anhang sind ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen. Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt.

1.2. Änderung von Wertansätzen der Eröffnungsbilanz

Die Berichtigung von Wertansätzen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz ist in § 92 Abs. 7 GO NRW und in § 57 GemHVO geregelt. Eine solche Berichtigung ist in diesem Abschluss nicht erfolgt.

1.3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre grundsätzlich als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Grundsätzlich waren für den Jahresabschluss 2012 die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend, die auch bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz und der Aufstellung der letzten Jahresabschlüsse angewendet wurden. Abweichungen ergeben sich nur bei Regelungen, die speziell für die Eröffnungsbilanz Geltung hatten. In den Folgejahren wird grundsätzlich nach den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert.

Die Endabrechnung der Gemeindeanteile Umsatzsteuer und Einkommensteuer werden periodengerecht erfasst.

1.4. Erläuterung der Bilanzpositionen

Aktiva

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2012 (**Anlage I**).

Immaterielle Vermögensgegenstände

In dieser Position war bis einschließlich 2012 lediglich Datenverarbeitungssoftware zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die planmäßige Abschreibung ausgewiesen.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Die hiernach festgelegten Abschreibungssätze sind in der örtlichen Abschreibungstabelle der Stadt Billerbeck zusammengefasst. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Für Gegenstände, die regelmäßig ersetzt werden, deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, sind in der Eröffnungsbilanz Festwerte gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW gebildet worden.

Hierbei wird unterstellt, dass Verbrauch, Abgänge und Abschreibungen der in dem Festwert einbezogenen Vermögensgegenstände bis zum Bilanzstichtag durch Zugänge ausgeglichen werden. Sie werden daher mit gleich bleibendem Wert und mit gleich bleibender Menge angesetzt. Die Festwerte sind gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW alle drei Jahre durch eine Inventur zu prüfen. In 2012 wurden die Festwerte, bis auf die, die für den Bereich Schulen gebildet wurden, aufgelöst, da die Voraussetzung zur Bildung nicht mehr vorlagen. Zukünftig erfolgt die Einzelerfassung und Abschreibung der Vermögensgegenstände. Der Restbuchwert der Festwerte wird analog abgeschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert bis 410 € netto werden im Jahr des Zugangs komplett abgeschrieben. Ein Anlagenabgang wird jedoch erst gebucht, sobald der Vermögensgegenstand nicht mehr im Vermögensbestand ist. Sie sind insoweit im Bestand mit null-Werten enthalten.

Finanzanlagen

Finanzanlagen sind gemäß den Bestimmungen des § 55 Abs. 6 GemHVO NRW bewertet. Hierzu zählen die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere des Anlagevermögens sowie die Ausleihungen. Neuzugänge werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die größte Position der insgesamt mit T€ 9.928 bezifferten Finanzanlagen bildet das Sondervermögen mit T€ 9.655, welches ausschließlich den Wert des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck darstellt.

Die zweitgrößte Position innerhalb der Finanzanlagen bilden die Anteile an verbundenen Unternehmen mit T€ 210, wozu die Gewerbe-, Industrie- und Wohnungsbauförderungsgesellschaft mbH (im folgenden GIWo mbH) und die Netzgesellschaft Billerbeck mbH zählen. An beiden GmbHs ist die Stadt Billerbeck mit 100 % beteiligt.

Umlaufvermögen

Vorräte

Das Umlaufvermögen wird grundsätzlich auch zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei den Vorräten wird ein sofortiger Verbrauch unterstellt, so dass hier keine Werte zu bilanzieren sind. Das zum Verkauf anstehende Grundvermögen wird über die städtische Grundstücksgesellschaft GIWo mbH bewirtschaftet und erfasst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt. Einzelheiten sind dem als **Anlage II** beigefügten Forderungsspiegel zu entnehmen.

Um einem Forderungsrisiko Rechnung zu tragen, wurden bei den Forderungspositionen alle Forderungen überprüft. Einzelwertberichtigungen wurden in 2012 mit einer Gesamtsumme von 7.992,25 € gegen Aufwand durchgeführt.

Die in den Jahren 2009 bis 2011 erfassten Wertberichtigungen von insgesamt 92.647,74 € sind in der Bilanz gesondert dargestellt. Sonstige Vermögensgegenstände sind mit 41.026,33 € aktiviert. Sie sind mit dem Nennwert angesetzt.

Forderungen in Fremd-Währungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Liquide Mittel

Hier wurden die Guthaben bei den Kreditinstituten zum 31.12.2012 ausgewiesen. War zu Beginn des Jahres 2012 noch ein Kassenkredit von T € 837 erforderlich und auf der Passivseite ausgewiesen, betrug der Kassenbestand zum 31.12.2012 plus T € 744.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Ausgaben vor dem 31.12. erfasst, soweit sie Aufwand in späteren Rechnungsperioden darstellen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um die Beamtenbesoldung, die Sozialleistungen SGB XII, SGB II sowie um die Investitionszuschüsse an Dritte für den Kunstrasenplatz Sportplatz Helker Berg und für die Maßnahmen zur Betreuung unter 3-jähriger Kinder an die Kindergartenträger.

Passiva

Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage beträgt zum 31.12.2012 unverändert T€ 25.974.

Sonderrücklage

Eine Sonderrücklage wurde nicht gebildet.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zum 31.12.2012 mit T€ 2.435 dargestellt. Der Bestand zum 31.12.2009 betrug T€ 4.578. Die Verminderung beruht auf der Verrechnung der Fehlbeträge aus 2009 bis 2011.

Jahresergebnis

Die Ergebnisrechnung 2012 weist erstmals seit Beginn des NKF einen Jahresüberschuss von € 764.522,61 aus. Dieser Jahresüberschuss ist in der Bilanz zunächst gesondert ausgewiesen. Er soll durch Beschluss gemäß § 96 Abs.1 Satz 2 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Solange die Ausgleichsrücklage nicht zur Deckung der Fehlbeträge verbraucht ist, gilt die Ergebnisrechnung nach § 75 Abs. 2 Satz 2 GO NRW als fiktiv ausgeglichen.

Ermächtigungsübertragungen

Für die Veranschlagung im Haushaltsplan gilt nach § 78 Abs. 1 GO NRW der Grundsatz der Jährlichkeit. Gemäß § 78 Abs. 3 Satz 1 GO NRW gilt die Haushaltssatzung für ein Haushaltsjahr. Da der Haushaltsplan auf Grund der Bestimmungen des § 1 der Haushaltssatzung Bestandteil der Haushaltssatzung ist, gelten die Ermächtigungen des Planes für Aufwendungen und Auszahlungen auch nur bis zum 31.12 des entsprechenden Haushaltsjahres.

Nach § 22 GemHVO können Haushaltsermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden. Im Haushaltsjahr 2012 hat die Stadt Billerbeck für Übertragungen nach 2013 von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht.

Verpflichtungsermächtigungen für zukünftige Jahre wurden in der Haushaltssatzung in Höhe von T€ 890 vorsorglich vorgesehen. Eine Inanspruchnahme erfolgte am 18.12.2012 lediglich für die Maßnahme Erweiterung der Erschließung des Industriegebietes Hamern in Höhe T € 278. Im Übrigen erfolgte soweit erforderlich eine Neuverplanung in späteren Jahren.

Sonderposten

Die Sonderposten für Zuwendungen enthalten die für das aktivierte Anlagevermögen zweckgebundenen Zuweisungen, vermindert um die Auflösung der Sonderposten entsprechend der Abnutzung der Vermögensgegenstände gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO. Konsumtive Zuwendungen werden im Jahr des Zugangs komplett ergebniswirksam erfasst. Einzelheiten sind dem als **Anlage III** beigefügten Sonderpostenspiegel zu entnehmen.

Die Sonderposten aus Beiträgen resultieren aus Erschließungsbeiträgen nach Baugesetzbuch und aus Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (Strassenaus-

baubeiträge) vermindert um die planmäßige Auflösung und zuzüglich der Zugänge des jeweiligen Jahres.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden gebildet, wenn eine kostenrechende Einrichtung einen Gebührenüberschuss erwirtschaftet. Sie werden in folgenden Abrechnungsperioden aufgelöst, indem sie Gebühren mindernd in der Kalkulation berücksichtigt werden. Aus dem Bestand zum 31.12.2011 vom 72.781,52 € wurden dem Bereich der Abfallwirtschaft in 2012 = 26.148,19 € netto beansprucht und in den Bereich der Straßenreinigung 2.475,12 € zugeführt. Der Bestand der Sonderposten insgesamt beträgt am 31.12.2012 = 49.108,45 €.

Rückstellungen

Eine Übersicht über die Rückstellungen ist als **Anlage IV** beigefügt.

Die Voraussetzungen, unter denen Rückstellungen gebildet werden dürfen, ergeben sich aus § 36 GemHVO NRW.

Die Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen wurde mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2012 durch die Kommunale Versorgungskassen Westfalen – Lippe in Münster ermittelt. Die Bewertung erfolgte mit dem in § 36 Abs. 1 GemHVO vorgesehenen Rechnungszins von 5 Prozent auf Basis der Richttafeln von Prof. Heubeck.

Die Höhe der notwendigen Pensionsrückstellungen wird durch die Versorgungskasse jährlich neu und jeweils bezogen auf die real vorhandenen Personen ermittelt.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung werden gem. § 36 Abs. 3 GemHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Die Bildung der sonstigen Rückstellungen nach § 36 Abs. 6 GemHVO NRW ist nur dann erlaubt, wenn sie durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Der Stand und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31.12. sind dem Verbindlichkeitspiegel (**Anlage V**) zu entnehmen.

Den größten Anteil an Verbindlichkeiten bilden die Investitionskredite zur Finanzierung von Maßnahmen in früheren Jahren. Sie betragen zum 31.12.2012 T€ 5.699 und wurden in den letzten Jahren kontinuierlich abgebaut. Der Vorjahresbestand beträgt T€ 6.005.

Die Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (Kontokorrentkredite) betragen zu Beginn des Jahres 2012 = T € 837. Durch die gute Entwicklung der Gewerbesteuererhebungen konnte der Kredit zum 31.12.2012 vollständig abgebaut werden. Der Kas senbestand weist einen positiven Bestand aus.

Die kreditähnlichen Verpflichtungen konnten von T€ 6,4 auf T€ 5,2 verringert werden. Es handelt sich um restliche Rückzahlungsverpflichtungen für Kredite Dritter (kath. Friedhof, der nun in der Trägerschaft der Stadt Billerbeck ist).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten an die Gemeinde erbrachte Sach- und Dienstleistungen durch Dritte, die in Rechnung gestellt sind. Diese Verbindlichkeiten haben sich positiv verändert (Stand 31.12.2011 = 483.718,95 €, Stand 31.12.2012 = 325.668,01 €).

Zu den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gehören z. B. die Jahresabrechnung der Gewerbesteuerumlage und sonstige Verbindlichkeiten im Finanzausgleich. Die Erhöhung von zum 31.12.2011 = 81 T€ um 102 T € auf zum 31.12.2012 = 183 T€ beruht im Wesentlichen auf der Weiterleitung der Kindergartenbeiträgen für das 4. Quartal an den Kreis Coesfeld, die erst zu Beginn des Jahres 2013 zahlungswirksam wurde.

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten zählen insbesondere die noch zuzuordnenden Objektzuweisungen vom Land aber auch von privaten Unternehmen, Sondervermögen usw. für Investitionen. Ebenfalls sind hierunter die noch nicht verwendeten In-

vestitionspauschalen erfasst (allgemeine Investitions-, Feuerschutz- und Schulpauschale, sowie die Ablösebeträge für KFZ-Stellplätze).

Der Bestand ist von 638 T€ zum 31.12.2011 um 226 T€ auf zum 31.12.2012 = 864 T€ gestiegen. Dies ist auf die noch nicht zugeordnete Feuerschutz-, Schul- und Investitionspauschale, sowie KFZ-Ablösebeträge zurückzuführen, da die Investitionen erst später fertiggestellt werden bzw noch nicht begonnen worden sind. Aufgrund der Fertigstellung der „Radbahn Münsterland“ wurden die Pauschalen des Landes und der Pauschale von privaten Unternehmen zugeordnet. Sonstige Zu- und Abgänge waren ausgewogen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Einnahmen vor dem 31.12 erfasst, soweit sie Ertrag in späteren Rechnungsperioden darstellen.

Insbesondere sind hierunter bereits bezahlte Grabrechte erfasst, die vom Erwerb an bis zu 50 Jahren ertragswirksam aufgelöst werden.

Veränderungen in der Bilanzstruktur

Aktiva in T€	31.12. 2011	31.12. 2012	Passiva in T€	31.12. 2011	31.12. 2012
Anlagevermögen	82.702	81.705	Eigenkapital	28.409	29.174
Umlaufvermögen	970	1.854	Sonderposten	37.933	37.840
Aktive Rechnungsabgrenzung	229	254	Rückstellungen	7.469	7.400
			Verbindlichkeiten	8.052	7.076
			Passive Rechnungsabgrenzung	2.038	2.323
Summe Aktiva	83.901	83.813	Summe Passiva	83.901	83.813

1.5. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnis-, der Finanzrechnung und in den Teilrechnungen wird von einem fortgeschriebenen Ansatz ausgegangen. Hier wurden z.B. überplanmäßige Bewilligungen in der Ausführungsphase des Haushaltes mit berücksichtigt.

Die **Steuern und ähnlich Abgaben** setzen sich wie folgt zusammen:

	fortgeschriebener Ansatz €	Ergebnis €
Grundsteuer A	202.000	212.166,54
Grundsteuer B	1.612.000	1.598.553,77
Gewerbesteuer	5.046.109	7.085.332,12
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	4.171.000	4.212.393,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	384.000	383.172,00
Kompensationsleistungen nach dem Familienleistungsaustausch, sowie Umsätze der Grundsicherung	566.000	600.006,07
Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben	103.110	123.792,66
Summe	12.084.219	14.215.416,16

Die Zusammensetzung der **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** des Haushaltsjahres 2012 zeigt nachfolgende Aufstellung:

	fortgeschriebener Ansatz €	Ergebnis €
Schlüsselzuweisungen	90.000	90.661,00
Zuweisungen und Zuschüsse	405.840	340.145,04
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	770.700	1.003.627,13
Summe	1.266.540	1.434.433,17

Die **sonstigen Transfererträge** betreffen ausschließlich den Ersatz bzw. die Erstattung von Sozialleistungen (fortgeschriebener Ansatz 2012 = 43.400 €; Ergebnis 2012 = 38.072,58 €).

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** ergeben sich im Einzelnen wie folgt:

	fortgeschriebener Ansatz €	Ergebnis €
Verwaltungsgebühren	84.700	93.315,31
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	883.800	856.215,24
Zweckgebundene Abgaben	440.000	349.156,29
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	330.000	326.762,01
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	36.000	27.062,97
Summe	1.774.500	1.652.511,82

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** setzen sich wie folgt zusammen:

	fortgeschriebener Ansatz €	Ergebnis €
Mieten und Pachten	95.200	93.543,64
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	409.216	291.305,19
Erträge aus Verkauf	7.900	5.982,33
Summe	512.316	390.831,16

Das Ergebnis an **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** stellt sich wie folgt dar:

	fortgeschriebener Ansatz €	Ergebnis €
Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen vom Bund, Land, von Gemeinden/GV	147.300	142.014,01
Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von Unternehmen, Beteiligungen	82.800	93.780,09
Erträge aus Kostenerstattungen von Sondervermögen	57.600	62.171,59
Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von übrigen Bereichen	59.500	75.105,85
Erträge aus Kostenerstattungen im Bereich der Sozialleistungen	1.981.300	1.899.722,27
Summe	2.328.500	2.272.793,81

Im Haushaltsjahr 2012 wurden **sonstige ordentliche Erträge** in Höhe von 706.398,70 € erzielt, die sich wie folgt zusammensetzen:

	fortgeschriebener Ansatz €	Ergebnis €
Konzessionsabgaben	515.000	526.826,31
Erträge aus der Veräußerung von Vermögen	1.300	27.027,73
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	387.600	15.009,44
Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgelder sowie Säumniszuschläge pp.	47.900	39.148,82
Erträge aus der Auflösung des passiven RAP Grabstättengebühren	64.000	74.264,32
Andere sonstige ordentliche Erträge	19.000	24.122,08
Summe	1.034.800	706.398,70

Erträge aus aktivierten Eigenleistungen wurden in Höhe von insgesamt **18.919,70 €** verbucht. Solche Erträge fallen an, soweit eigene Beschäftigte an der Erstellung von Anlagegütern beteiligt sind.

Der **Personalaufwand** des Haushaltsjahres 2012 setzt sich wie folgt zusammen:

	fortgeschriebener Ansatz in €	Saldo in €
Beamtenbezüge	300.300	299.638,72
Entgelte für tariflich Beschäftigte und sonstige Beschäftigte	2.323.200	2.282.597,62
Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	187.600	182.755,03
Beiträge zur Sozialversicherung	475.800	466.741,17
Beihilfen	15.000	13.757,65
Zuführung zur Pensionsrückstellungen für Beschäftigte und Erstattungsverpflichtung nach § 107 b BeamtVG	80.500	88.718,00
Zuführung zu den Beihilferückstellungen für Beschäftigte	18.100	21.519,00
Zuführung zu den Überstunden, nicht genommenen Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit (Plan)	0	50.764,17
Summe	3.400.500	3.406.491,36

Die **Versorgungsaufwendungen** des Haushaltsjahres 2012 setzen sich wie folgt zusammen:

	fortgeschriebener Ansatz in €	Ergebnis in €
Versorgungskasse für Beamte	416.000	126.543,59
Summe	416.000	126.543,59

Die **Sach- und Dienstleistungen** betreffen im Wesentlichen folgende Positionen:

	fortgeschriebener Ansatz in €	Ergebnis in €
Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden	336.477	311.966,89
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens und Grünflächen	223.900	236.240,11
Unterhaltung von Maschinen und BGA	69.165	81.755,48
Energie, Wasser, Heizung, Reinigung	648.800	619.390,39
Kosten für Lernmittel, Schülerbeförderungskosten und sonstige Ausgaben für Schulen	566.140	444.271,44
Kosten der Datenverarbeitung	45.624	52.634,49
Abwasserbeseitigung	209.900	224.451,47
Erstattung für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinde, sowie Erstattungen an den Kreis etc	695.700	653.195,69
sonstige Sach- und Dienstleistungen, Grundbesitzabgaben Stadt, Wartungsgebühren, Wasseruntersuchungen, Transport von Mulden sowie sonstige Bewirtschaftungskosten	940.509	744.440,90
Summe	3.736.215	3.368.346,86

Die **Bilanziellen Abschreibungen** betragen 2.052.000,95 €, davon entfallen 2.043.772,35 € auf das Anlagevermögen (s. auch Anlagenspiegel) und 8.228,60 € auf das Umlaufvermögen.

Die **Transferaufwendungen** 2012 setzen sich wie folgt zusammen:

	fortgeschriebener Ansatz in €	Ergebnis in €
Kreisumlage	6.025.000	6.019.618,39
Krankenhausumlage	128.000	126.550,00
Gewerbesteuerumlage	783.000	1.088.036,00
Sozialtransferaufwendungen	2.024.200	1.873.081,23
Erst. an den Kreis aus Spitzabrechnung SGB II	180.000	173.768,96
Weiterleitung der Kindergartenbeiträge an den Kreis	440.000	346.143,44
Zuschuss zu den Trägeranteilen an den Betriebskosten der Kindergärten	161.000	148.909,67
Zuschuss an den Trägerverein für die offene Ganztagsgrundschule	223.000	215.853,78
Schulsozialarbeit	65.000	63.803,60
Zuschuss an den Zweckverband Musikschule	43.100	43.100,02
Umlage an die Wasser- und Bodenverbände	49.600	36.256,16
Sonstige Zuschüsse	22.584	20.009,70
Summe	10.144.484	10.155.130,95

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich zusammen aus:

	fortgeschriebener Ansatz in €	Ergebnis in €
Miete und Pachten, Leasing	53.800	46.242,31
Sachkosten für Beschäftigte	47.700	36.472,71
Aufwendungen für ehrenamtl. Tätige einschl. Rat, Ausschüsse, Fraktionen	112.092	105.028,65
Geschäftsaufwendungen	251.400	233.384,89
Versicherungsbeiträgen	124.900	120.632,68
Mitgliedsbeiträge	14.223	12.554,87
Anlagenabgang	112.000	5.528,44
Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich	0	3.389,90
weitere sonstige Aufwendungen aus lfd Verwaltungstätigkeit	23.745	0,00
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	47.016	42.247,49
Wertberichtigungen auf Forderungen	0	12.138,97
Summe	786.876	617.620,91

Das **Finanzergebnis** setzt sich aus den Finanzerträgen und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen zusammen.

Bei den Finanzerträgen ergeben sich folgende Vergleiche:

	fortgeschriebener Ansatz in €	Ergebnis in €
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen im wesentlichen hier Anteil der Stadt Billerbeck am Jahresüberschuss 2012 der Sparkasse Westmünsterland	0	20.424,47
Zinserträge von verbundenen Unternehmen (GIWo mbH)	100	0,00
Zinserträge von Kreditinstituten und sonstigen öffentlichen Bereich	2.000	2.574,54
Marge für die Bürgschaftsbereitstellung (GIWo mbH)	15.400	7.614,39
Steuernachforderungszinsen nach § 233a Abgabenordnung	15.000	33.320,75
Summe	32.500	63.934,15

Bei den **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** ergibt sich folgende Zusammensetzung:

	fortgeschriebener Ansatz in €	Ergebnis in €
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	293.000	267.029,03
Zinsaufwendungen an das Land	0	0,00
Zinsaufwendungen für kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0	187,23
Zinsaufwendungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	0	9.968,27
Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen	100	178,74
Steuererstattungszinsen nach § 233a Abgabenordnung	15.000	25.290,75
Sonstige Finanzaufwendungen	1.500	0,00
Summe	309.600	302.654,02

1.6. Ergänzende Informationen

1.6.1 Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Die Stadt Billerbeck erhebt Erschließungsbeiträge. Diese werden in der Regel durch Bescheid nach Kostenkalkulation der Maßnahme erhoben.

Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen zum 31.12.2012	
Gesamtsumme	226.303,33 €

Hierbei handelt es sich um die Massonneustraße, die Ende 2011 fertig gestellt wurde und 2013 abgerechnet wurde.

1.6.2. Bestehende Haftungsverhältnisse, Derivate und Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Die Stadt Billerbeck hat Bürgschaften in Höhe von 893.087,56 € (tatsächliche Urkunden raus) übernommen. Sie valutieren zum 31.12.2012 mit 224.476,93 €. Hierbei handelt es sich um Ausfallbürgschaften gegenüber der St. Ludgerus-Stiftung, der DLRG Ortsgruppe und der Freilichtbühne Billerbeck e.V. auf der Grundlage des § 87 GO NRW (s. Anlage Bürgschaften). Diese dienen zur Sicherung von aufgenommenen Darlehen und werden jeweils mit dem Darlehensrestkapital zum Bilanzstichtag bewertet und ausgewiesen. Durch die Beteiligung an der Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG muss sich die Stadt Billerbeck in Höhe der Beteiligung von 11,5 % am negativen Bankbestand verbürgen, somit für 46.911,02 €.

Die Stadt Billerbeck hat in der Vergangenheit zwei Kredite über Swap-Zinsvereinbarungen angepasst, um günstige Zinssätze aufgrund der damaligen Marktlage und langfristige Planungssicherheit zu erhalten. Neue Vertragsabschlüsse haben in 2012 nicht stattgefunden.

Eine Bewertung und Bilanzierung der Swapzinsvereinbarungen auf der Basis des aktuellen Marktwertes ist für die Schlussbilanz nicht erforderlich. Auch ist der Ausweis einer Drohverlustrückstellung aus heutiger Sicht nicht erforderlich, da zwischen dem Grund- und dem Sicherungsgeschäft eine Bewertungseinheit vorliegt. Insgesamt

samt ist ein Festzins vereinbart worden und die Verträge sollen nicht vor Ende der Zinsvereinbarungen aufgegeben werden.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Kredite

Ikd Nr	Grundgeschäft (Darlehen)	Valuta zum 31.12.2012	Marge %	Sicherungsge- schäft/ Zinsswappartner	Swapfestzins satz einschl. Marge	Anfangsdatum	Enddatum
1	Sparkasse Westmünsterland	771.417,55	0,1	Landesbank Hessen- Thüringen	5,12	07.03.2005	01.04.2017
2	Sparkasse Westmünsterland	277.004,56	0,06	Landesbank Hessen- Thüringen	5,39	14.08.2007	29.12.2034

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind im Verbindlichkeitspiegel nicht ausgewiesen; sie betragen 1.464.010,33 €. Es handelt sich um Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und sonstigen Verträgen gemäß § 44 GemHVO. Bei diesen Verträgen liegt hinsichtlich der Vermögensgegenstände das wirtschaftliche Eigentum nicht bei der Stadt Billerbeck.

Billerbeck, den 30. Juli 2014

Aufgestellt:

Bestätigt:

Peter Melzner
Kämmerer

Marion Dirks
Bürgermeisterin

I. Anlagenspiegel

Anlage zu §45 GemHVO

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 31.12.2011	Zugänge 2012	Abgänge 2012	Umbuchungen 2012	Abschreibungen 2012	Zuschreibungen 2012	Abschreibungen auf Abgänge 2012	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2012	am 31.12.2011
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	146.199,80	12.908,58	0,00	0,00	9.094,27	0,00	0,00	130.497,30	28.611,08	24.796,77
2. Sachanlagen	79.198.741,36	1.049.973,84	43.745,21	0,00	2.034.678,08	0,00	27.879,03	8.456.786,30	71.748.183,69	72.748.754,11
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte										
2.1.1 Grünflächen	14.087.299,59	12.063,92	234,91	38.535,16	242.087,34	0,00	234,91	923.498,80	13.214.164,96	13.405.653,22
2.1.2 Ackerland	380.910,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	380.910,27	380.910,27
2.1.3 Wald, Forsten	198.316,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	198.316,00	198.316,00
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	721.682,41	2.902,00	7.892,27	-22,00	0,00	0,00	0,00	0,00	716.670,14	721.682,41
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte										
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	484.803,04	0,00	0,00	0,00	15.801,20	0,00	0,00	63.204,78	421.598,26	437.399,46
2.2.2 Schulen	16.477.414,60	30.286,04	0,00	0,00	325.667,84	0,00	0,00	1.214.400,81	15.293.299,83	15.588.681,63
2.2.3 Wohnbauten	770.126,43	0,00	0,00	0,00	16.569,37	0,00	0,00	66.277,48	703.848,95	720.418,32
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	8.141.484,32	0,00	0,00	0,00	258.566,36	0,00	0,00	930.844,77	7.210.639,55	7.469.205,91
2.3 Infrastrukturvermögen										
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.883.095,11	17.016,55	357,00	22,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.899.776,66	6.883.095,11
2.3.2 Brücken und Tunnel	1.764.966,68	0,00	2,00	0,00	39.184,53	0,00	2,00	142.945,49	1.622.019,19	1.661.203,72
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	26.284.297,84	9.769,93	1.530,00	813.769,28	930.959,98	0,00	225,59	3.665.446,58	23.440.860,47	23.549.585,65
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	401.352,19	0,00	0,00	0,00	16.441,05	0,00	0,00	103.236,90	298.115,29	314.556,34
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	18.178,64	0,00	0,00	0,00	511,69	0,00	0,00	2.046,76	16.131,88	16.643,57
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,00	5,00

Anlagen zum Anhang

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 31.12.2011	Zugänge 2012	Abgänge 2012	Umbuchungen 2012	Abschrei- bungen 2012	Zuschrei- bungen 2012	Abschrei- bungen auf Abgänge 2012	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vor- jahren)	am 31.12.2012	am 31.12.2011
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.355.819,01	52.284,92	24.571,95	0,00	85.881,19	0,00	24.489,60	728.199,69	655.332,29	689.010,91
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.071.711,77	104.043,83	2.926,93	0,00	103.007,53	0,00	2.926,93	616.684,24	556.144,43	555.108,13
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	157.278,46	821.606,65	6.230,15	-852.304,44	0,00	0,00	0,00	0,00	120.350,52	157.278,46
3. Finanzanlagen	9.928.419,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.928.419,25	9.928.419,25
3.1 Anteile an verbundene Unternehmen	209.761,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	209.761,56	209.761,56
3.2 Beteiligungen	12.689,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.689,00	12.689,00
3.3 Sondervermögen	9.654.898,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.654.898,40	9.654.898,40
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	40.070,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.070,29	40.070,29
3.5 Ausleihungen										
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	11.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.000,00	11.000,00
4. Summe des Anlagevermögens	89.273.360,41	1.062.882,42	43.745,21	0,00	2.043.772,35	0,00	27.879,03	8.587.283,60	81.705.214,02	82.701.970,13

II. Forderungsspiegel

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres 31.12.2012	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 31.12.2011
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und					
	Forderungen aus Transferleistungen	708.994,95	702.388,30	6.606,65	0,00	359.131,46
1.1	Gebühren	35.840,23	35.840,23	0,00	0,00	61.199,28
1.2	Beiträge	2.997,05	2.997,05	0,00	0,00	3.335,55
1.3	Steuern	256.278,09	256.278,09	0,00	0,00	103.303,97
1.4	Forderungen aus Transferleistungen	392.282,11	392.282,11	6.606,65	0,00	173.720,37
1.5	Sonst. öffentlich-rechtliche Forderungen	21.597,47	21.597,47	0,00	0,00	17.572,29
2.	Privatrechtliche Forderungen	359.734,84	359.734,84	0,00	0,00	496.514,56
2.1	gegenüber dem privaten Bereich	242.453,62	242.453,62	0,00	0,00	371.613,09
2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	4.532,36	4.532,36	0,00	0,00	5.826,12
2.3	gegenüber verbundenen Unternehmen	112.748,86	112.748,86	0,00	0,00	120.075,35
2.4	gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5	gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.000,00
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	41.026,33	41.026,33	0,00	0,00	107.247,89
3.1	gegenüber dem privaten Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	41.026,33	41.026,33	0,00	0,00	107.247,89
4.	Summe aller Forderungen	1.109.756,12	1.103.149,47	6.606,65	0,00	962.893,91

III. Sonderpostenspiegel

			Teil A				
			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12. des Hj.
Art der Sonderposten				Zufüh- rungen	laufende Auflösung	Grund entfallen	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.1	für Zuwendungen						
2.1	Investitionszuschüsse		29.312.905,49	1.252.874,32	1.002.335,45	1.292,68	29.562.151,68
2.2	für Beiträge						
2.2.1	Erschließungsbeiträge BauGB und KAG		8.444.542,17	0,00	324.502,51	0,00	8.120.039,66
2.2.2	für KFZ-Ablöse		102.317,67	8.926,66	2.259,50	0,00	108.984,83
2.3	für den Gebührenaussgleich						
2.3.1	für kostenrechnende Einrichtung Abfallbeseitigung		66.021,73	914,78	27.062,97	0,00	39.873,54
2.3.2	für kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung		6.759,79	2.475,12	0,00	0,00	9.234,91
2.4	für sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Sonderposten			37.932.546,85	1.265.190,88	1.356.160,43	1.292,68	37.840.284,62

Teil B							
			Gesamtbetrag am 31.12. des H.-Jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
				bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Art der Sonderposten			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.1 für Zuwendungen							
1.1	Investitionszuschüsse		29.562.151,68	1.002.335,45	4.009.341,80	24.550.474,43	29.312.905,49
2.2 für Beiträge							
2.1	Erschließungsbeiträge BauGB und KAG		8.120.039,66	324.502,51	1.298.010,04	6.497.527,11	8.444.542,17
2.2	für KFZ-Ablöse		108.984,83	2.259,50	9.038,00	97.687,33	102.317,67
2.3 für den Gebührenaussgleich							
3.2	für kostenrechnende Einrichtung Abfallbeseitigung		39.873,54	25.631,53	14.242,01	0,00	66.021,73
3.4	für kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung		9.234,91	3.403,04	5.831,87	0,00	6.759,79
2.4 Sonstige Sonderposten			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Sonderposten			37.840.284,62	1.358.132,03	5.336.463,72	31.145.688,87	37.932.546,85

IV. Rückstellungsspiegel (fakultativ)

Produktkonto Bilanz	Konto Aufwand	Bezeichnung der Rückstellung	Objekt	Stand zum 01.01.2012	Inanspruchnahme Rückstellung:	ertragswirksame Auflösung	Zuführung an Rückstellung	Stand 31.12.2012
		Sonstige Rückstellungen		818.509,22 €	175.339,88 €	3.176,00 €	384.011,65 €	1.024.004,99 €
03023.28105000	52740000	Rückstellung für Schülerbeförderungskosten		40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	170.000,00 €	210.000,00 €
01080.28050000		Rückstellung f. Versorgungslasten nach § 107 b BeamtVG		305.773,00 €	0,00 €	3.176,00 €	8.855,00 €	311.452,00 €
01080.28101000		Rückstellungen für Urlaub		118.098,59 €	118.098,59 €	0,00 €	130.382,44 €	130.382,44 €
01080.28102000		Rückstellungen für Überstunden		124.778,04 €	0,00 €	0,00 €	38.480,32 €	163.258,36 €
01080.28103000		Rückstellungen für Altersteilzeit		71.909,34 €	52.430,79 €	0,00 €	0,00 €	19.478,55 €
09010.28115000	53180000	Rückstellung für Abrechnung Leader 2012 Anteil Billerbeck		0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
12010.28115300	52414000	Straßenoberflächenentwässerung an Abwasserbetrieb		43.847,59 €	0,00 €	0,00 €	8.901,39 €	52.748,98 €
16010.28115000		Rückstellung für Abrechnung einheitsbed. Belastung für das HJ 2009, Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW		37.292,16 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	37.292,16 €
01050.28104000	52910000	<i>Einzel verbuchen: Rückst. für Prüfungen</i>		76.810,50 €	4.810,50 €	0,00 €	21.392,50 €	93.392,50 €
		Rückstellung für die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch Wirtschaftsprüfer und GPA		4.810,50 €	4.810,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	52910000	Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2009+2010+2011+2012 durch den Wirtschaftsprüfer		36.000,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €	46.000,00 €
	52910000	Rückstellung für die Prüfung des Gesamtabchlusses 2012		0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
	52910000	Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2009+2010+2011+2012 durch die GPA		36.000,00 €	0,00 €	0,00 €	7.392,50 €	43.392,50 €

01120.27110000	5211/4582	Instandhaltungsrückstellungen		90.682,65 €	60.849,21 €	11.833,44 €	0,00 €	18.000,00 €
		Instandhaltungsrückstellung Rathaus	00005	18.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	18.000,00 €
		Instandhaltungsrückstellung Johanni GS	00020	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €
		Instandhaltungsrückstellung Zweifach- halle	00030	25.000,00 €	23.921,10 €	1.078,90 €	0,00 €	0,00 €
		Instandhaltungsrückstellung Ludgeri- Turnhalle	00045	5.500,00 €	5.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		Instandhaltungsrückstellung Realschule	00055	32.182,65 €	31.428,11 €	754,54 €	0,00 €	0,00 €
		Pensionsrückstellungen		6.559.954,00 €	303.099,00 €	0,00 €	101.382,00 €	6.358.237,00 €
01080.25110000		Pensionsrückstellungen Aktive Beamte		1.047.628,00 €	0,00 €	0,00 €	79.863,00 €	1.127.491,00 €
01080.25110000		Pensionsrückstellungen Passive Beamte		4.080.714,00 €	233.612,00 €	0,00 €	0,00 €	3.847.102,00 €
01080.25120000		Beihilferückstellungen Aktive Beamte		260.117,00 €	0,00 €	0,00 €	21.519,00 €	281.636,00 €
01080.25120000		Beihilferückstellungen Passive Beamte		1.171.495,00 €	69.487,00 €	0,00 €	0,00 €	1.102.008,00 €
		Summen		7.469.145,87 €	539.288,09 €	15.009,44 €	485.393,65 €	7.400.241,99 €

V. Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag
	des Haus-	bis zu 1	1 bis 5	mehr	des Vorjahres
	haltsjahres	Jahr	Jahre	als	
	EUR	EUR	EUR	5 Jahre	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land					
2.4.3 von Gemeinden (GV)					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	3.154.954,97	145.031,23	770.170,76	2.239.752,98	3.331.570,56
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	2.543.691,09	120.313,02	372.607,31	2.050.770,76	2.672.962,43
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	837.468,08
3.2 vom privaten Kreditmarkt					
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	5.224,62	990,94	4.225,69	7,99	6.405,36
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	325.668,01	322.374,90	3.293,11	0,00	483.718,95
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	182.914,91	182.914,91	0,00	0,00	81.493,15
7. Sonstige Verbindlichkeiten	863.619,86	459.472,44	404.147,42	0,00	638.204,68
8. Summe aller Verbindlichkeiten	7.076.073,46	1.231.097,44	1.554.444,29	4.290.531,73	8.051.823,21

Bürgschaften der Stadt Billerbeck

Lfd. Nr.	Hauptschuldner	Übernommene Bürgschaft in Euro	Gläubiger	Stand der zu sichernden Forderung zum 31.12.2012 in Euro
1	Gewerbe-, Industrie- und Wohnbauförderungsgesellschaft mbH der Stadt Billerbeck	500.000,00	Sparkasse Westmünsterland	0,00
2	St. Ludgerus Stiftung Billerbeck	153.387,56	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Niederlassung Berlin	88.964,81
3	Freilichtbühne Billerbeck e. V.	160.000,00	Sparkasse Westmünsterland	86.567,19
4	Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG, Lüdinghausen	66.700,00	Sparkasse Westmünsterland	46.911,02
5	DLRG Ortsgruppe Billerbeck	13.000,00	Sparkasse Westmünsterland	2.033,91